

Thüringer Landtag
7. Wahlperiode

Ausschuss für Infrastruktur,
Landwirtschaft und Forsten

6. Sitzung am 17. September 2020

Ergebnisprotokoll des öffentlichen Sitzungsteils
(zugleich Beschlussprotokoll)

Beginn der Sitzung: 10.00 Uhr
Unterbrechung der Sitzung: 11.55 Uhr bis 12.05 Uhr
Ende der Sitzung: 13.43 Uhr

Tagesordnung:**1. Punkt 1 der Tagesordnung:
Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher
Verfahren**

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/723 –

dazu: - Vorlagen 7/433/448/547

- Vorlage 7/887 (Auswertung ODF)

- Zuschriften 7/257/268/269/270/275/276/289/299/
332 (mündliches Anhörungsverfahren)

- Zuschriften 7/263/267/271/272/273/274/277/278/
279/280/283/284/285/286/287/288
(schriftliches Anhörungsverfahren)

- Zuschriften 7/538/539 (Powerpoint-Präsentatio-
nen von Anzuhörenden)

hier: mündliches Anhörungsverfahren

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1
Satz 2 GO)

Ergebnis:

nicht abgeschlossen (S. 9 – 26)

Anhörung durchgeführt
(S. 9 – 26)

Zusage eines Anzuhörenden
(S. 12)

Sitzungsteilnehmer

Abgeordnete:

Tasch	CDU, Vorsitzende
Kalich	DIE LINKE
Lukasch	DIE LINKE
Dr. Lukin	DIE LINKE, zeitweise
Maurer	DIE LINKE*, zeitweise
Dr. Wagler	DIE LINKE
Henke	AfD
Rudy	AfD
Schütze	AfD
Malsch	CDU
Worm	CDU
Liebscher	SPD
Pfefferlein	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Bergner	FDP

* in Vertretung

Regierungsvertreter:

Weil	Staatssekretär im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Karawanskij	Staatssekretärin im Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Walter	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Dr. Zopf	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Erfurt	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Held	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Ramm	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Heller	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Andreas	Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft
Feierabend	Staatssekretärin im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Dr. Bedrich	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Höfig	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie
Fabian	Staatskanzlei

Anzuhörende zu TOP 1:

Möbus	Deutscher Säge- und Holzindustrieverband e.V.
Prof. Findeisen	Landesbeirat Wald & Holz Thüringen e.V.
Prof. Dr.-Ing. Simon	Landesbeirat Wald & Holz Thüringen e.V.
Hassan	Pollmeier Massivholz GmbH&Co.KG
Geißler	ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts

Fraktionsmitarbeiter:

Schönemann	Fraktion DIE LINKE
Raesfeld	Fraktion DIE LINKE
Modos	Fraktion der AfD
Unger	Fraktion der CDU
Geheeb	Fraktion der SPD
Schlegel	Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Schlosser	Fraktion der FDP
Kühn	Praktikant der Fraktion der SPD

Landtagsverwaltung:

Heilmann	Juristischer Dienst, Ausschusssdienst
Orschewsky	Plenar- und Ausschussprotokollierung

Die Tagesordnung für den öffentlichen Sitzungsteil wurde festgestellt.

1. Punkt 1 der Tagesordnung:

Gesetz zur Beschleunigung bauaufsichtlicher Verfahren

Gesetzentwurf der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 7/723 –

dazu: - Vorlagen 7/433/448/547

- Vorlage 7/887 (Auswertung ODF)

- Zuschriften 7/257/268/269/270/275/276/289/299/332

(mündliches Anhörungsverfahren)

- Zuschriften 7/263/267/271/272/273/274/277/278/279/280/283/284/285/286/287/288

(schriftliches Anhörungsverfahren)

- Zuschriften 7/538/539 (Powerpoint-Präsentationen von Anzuhörenden)

hier: mündliches Anhörungsverfahren

(Beratung in öffentlicher Sitzung gemäß § 79 Abs. 1 Satz 2 GO)

- **Frau Möbus, Geschäftsführerin Deutsche Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V., Zuschrift 7/289**, bemerkte eingangs, die technischen Entwicklungen im Holzbau zeigten, dass dieser sehr große Potenziale für den Klimaschutz und die Holzverwendung biete. Mit Blick auf die Entwicklung der letzten Jahre in den deutschen Wäldern erinnerte sie daran, dass deutschlandweit – mit regionalen Schwerpunkten, **(vgl. Powerpoint-Präsentation, inzwischen verteilt als Zuschrift 7/538)** – nicht nur eine große Fläche Wald geschädigt worden sei, sondern auch enorme Mengen Holz angefallen seien, die sich mittlerweile auf 180 Millionen Kubikmeter beliefen; darauf werde der Landesbeirat Wald und Holz Thüringen sicher noch genauer eingehen. Neben der Schadensbewältigung und der Wiederbewaldung komme daher dem Thema der Holzverwendung eine besonders große Rolle zu. Für den Klimaschutz, für die Wertschöpfung und die Ressourceneffizienz müsse es das zentrale Ziel sein, die angefallenen, aber auch die künftig zu erntenden Hölzer möglichst klimaschonend, langlebig und ressourceneffizient zu verwenden, und dazu gehöre auch die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für den Holzbau.

In Forschung und Entwicklung, aber auch in der Praxis und bei den regulatorischen Rahmenbedingungen habe sich in den letzten Jahren viel getan. Nachdem die Bauministerkonferenz im vergangenen Jahr beschlossen habe, das Bauen mit Holz zu erleichtern, und daraufhin zahlreiche Länder ihre Bauordnung novelliert hätten – mit deutlichen Verbesserungen für den

Holzbau –, wolle nun auch Thüringen den Holzbau durch den Abbau bestehender Hemmnisse stärken. Die vorgeschlagene Änderung von § 26 ThürBO, mit der der Einsatz von Holz in den Gebäudeklassen 4 und 5 ermöglicht werde, lege hierfür den Grundstein und werde vom Verband ausdrücklich begrüßt. Man habe jedoch in der schriftlichen Stellungnahme eine Änderung vorgeschlagen; sie betreffe nur ein Detail, mit dem aber die Beschlüsse der Bauministerkonferenz teilweise wieder ausgehöhlt würden:

Die vorliegende Fassung von § 26 ThürBO lasse brennbare Baustoffe auch in den höheren Gebäudeklassen 4 und 5 zu, und sie verweise dabei auf die Technischen Baubestimmungen und deren nachgelagerte Regelungen und Richtlinien, die allerdings nicht Gegenstand der Anhörung seien. Durch diesen Verweis entstehe aber eine paradoxe Situation: Einerseits habe die Bauministerkonferenz 2019 beschlossen, die Musterbauordnung zur Stärkung des Holzbaus zu ändern und diesen auch in den Gebäudeklassen 4 und 5 zu ermöglichen – was auch der vorliegende Gesetzentwurf beabsichtige. Parallel sei jedoch die Novellierung der Muster-Holzbaurichtlinie in Angriff genommen worden, die spezielle Vorgaben für den Holzbau enthalte und Grundlage der Technischen Baubestimmungen sei, die wiederum durch den Verweis in § 26 ThürBO Bestandteil des Gesetzentwurfs seien. Die von der Bauministerkonferenz verabschiedete Muster-Holzbaurichtlinie liege zur Notifizierung vor und könne danach in Landesrecht überführt werden.

Man stehe damit aber vor der Situation, dass die **Muster-Holzbaurichtlinie** zwar das Bauen mit Holz in Thüringen im Vergleich zu den Technischen Baubestimmungen von 2004 – dem aktuellen Stand – verbessern werde, aber gleichwohl nicht alle Potenziale ausgeschöpft würden, die nach der Änderung der Musterbauordnung möglich wären. Denn die aktuelle Muster-Holzbaurichtlinie stelle auf einen schon veralteten Stand der Technik wie der Praxis ab, sie berücksichtige weder die neuesten Forschungsergebnisse noch die Entwicklungen in der Praxis, auch nicht die weitergehenden Regelungen in einigen Landesbauordnungen wie zum Beispiel Berlin oder Baden-Württemberg. Durch den Verweis auf die Technischen Baubestimmungen in § 26 ThürBO werde folglich der Beschluss der Bauministerkonferenz zur Stärkung des Holzbaus in den Gebäudeklassen 4 und 5 nicht in vollem Umfang umgesetzt, da bestimmte Holzbauweisen wie der Holztafelbau oder, in traditioneller Sprechweise, der Holzrahmenbau in Gebäudeklasse 4 nicht ohne Änderungsanträge ermöglicht würden. Dieses Hemmnis bestehe in anderen Bundesländern wie Berlin und Baden-Württemberg nicht, weil diese nicht auf die Technischen Baubestimmungen referenzierten und somit bereits jetzt über die Vorgaben der Muster-Holzbaurichtlinie hinausgingen.

Anhand der Powerpoint-Präsentation erläuterte Frau Möbus die Hierarchie im Bauordnungsrecht. Die Landesbauordnung sei das gesetzliche Regelwerk, es verweise auf die Technischen Baubestimmungen, deren Bestandteil die Muster-Holzbaurichtlinie sei. Diese gegenseitigen Verweise und Referenzierungen führten bundesweit zu einem Flickenteppich im Bauordnungsrecht; in einigen Bundesländern sei die Verwendung bestimmter Bauweisen und Bauteile zulässig, in anderen nicht, wie in der Präsentation tabellarisch dargestellt. Die Folge sei eine Schwächung des Holzbaus, eine Unsicherheit bei allen Akteuren, die mit dem Holzbau befasst seien oder sich dem Holzbau nähern sollten, da nicht klar sei, ob bestimmte Holzbauweisen, bestimmte Bauteile in bestimmten Bundesländern zulässig seien oder nicht; und wenn sie nicht zulässig seien, müssten Abweichungsanträge gestellt werden, was zu höheren Baukosten führe. Dadurch würden aus Sicht des Verbands die Potenziale des Holzbaus nicht, wie ursprünglich geplant, im vollen Umfang ausgeschöpft.

Was hierfür die Lösung sein könnte, sei auch seitens des Verbands nicht ganz einfach zu beantworten. Man stehe vor dem Dilemma, dass man einerseits eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Bauordnungen anstrebe, um den Flickenteppich zu vermeiden, wozu die Muster-Holzbaurichtlinie einen wichtigen Schritt leisten könnte. Auf der anderen Seite sei es natürlich das Ziel der Branche, die aktuellen Forschungsergebnisse, die Erfahrungen aus der Praxis und die bestehenden Holzbauweisen in den Gebäudeklassen 4 und 5 zu verankern und in allen Bundesländern, sofern nicht schon geschehen, auch entsprechend umzusetzen und somit gleichzuziehen bzw. sie nicht wieder durch Verweis auf die Technischen Baubestimmungen einzuschränken.

Man habe sich mit den anderen Verbänden aus dem Holzbau, für die sie hier auch sprechen könne, darauf verständigt, im Interesse einer Harmonisierung die Streichung des Verweises auf die Technischen Baubestimmungen im vorliegenden § 26 ThürBO vorzuschlagen und stattdessen die Formulierung aus der aktuellen Berliner Bauordnung zu übernehmen, die sowohl die Holzbauweise Massivholzbau als auch den Holztafelbau in den Gebäudeklassen 4 und 5 ermögliche. Dies habe man als Vorschlag auch in der schriftlichen Stellungnahme unterbreitet. Sollte dieser Vorschlag keine Mehrheit finden, dann wäre es aus ihrer Sicht dringend notwendig, einen entsprechenden Leitfaden für die Holztafelbauweise in Gebäudeklasse 5 zu entwickeln, der den Baubehörden zur Verfügung gestellt werden könnte, um in Gebäudeklasse 5 keine Einschränkungen dieser Bauweise zuzulassen bis zur Überarbeitung der Muster-Holzbaurichtlinie. Sollte es bei dieser „kleinen Lösung“ bleiben, würde man sich wünschen, dass sich das Land Thüringen für eine schnellstmögliche Überarbeitung der Muster-Holzbaurichtlinie einsetze, damit sie dem aktuellen Stand von Forschung, Praxis und den Regularien anderer Bundesländer Rechnung trage.

Das Fazit der Branche sei: Der Gesetzentwurf in seiner vorliegenden Form bedeute einen großen Schritt zur Stärkung des Holzbaus in Thüringen. Er setze aber noch nicht alle Potenziale um, die möglich wären.

Abg. Henke interessierte, in welchem Rahmen und bis zu welchem Grad der Schädigung es möglich sei, die enormen Mengen Schadholz, sprich Borkenkäferholz, im Holzbau zu verwenden, worauf **Frau Möbus** äußerte, pauschal könne sie nur sagen, je länger das Holz geschädigt im Wald verbleibe, desto weniger eigne es sich noch für den Einsatz als Bauholz. Es sei daher ein großes Anliegen, es schnellstmöglich herauszubringen und ebenso schnell zu verarbeiten. Die Bauteile im Bauholzbereich seien genormt, sie müssten entsprechende Festigkeiten erfüllen, es gebe Regularien zur CE-Kennzeichnung etc. Würden diese Standards und Normen nicht erreicht, könne man die Bauteile nicht verwenden.

Abg. Henke erkundigte sich ferner, ob es Erkenntnisse über eventuelle Auswirkungen der Ausdünstung von Holzbauteilen auf die Bewohner gebe. Er sei selbst im Baubereich tätig gewesen, habe auch mit Holz gearbeitet und wisse daher, dass das Holz mit chemischen Mitteln behandelt werde, um es gegen Feuer, Schädlinge etc. resistent zu machen.

Frau Möbus verwies auf zwei Forschungsprojekte, die sich mit den Emissionen im Innenraum, der sog. VOC-Problematik, befasst hätten. In dem in diesem Jahr abgeschlossenen Projekt namens HolnRaLu (Holz- und Innenraumlufte) sei es um die Messmethodik gegangen. Ein zweites großes Forschungsprojekt habe sich über Jahre mit den gesundheitlichen Auswirkungen der Emission beschäftigt. Beide Projekte seien zu dem Ergebnis gekommen, dass davon keine Gefahr für den Menschen ausgehe bzw. die Bewertungs- und Berechnungsmethodik auch nicht der Regularik in der Muster-Verwaltungsvorschrift Technische Baubestimmungen widerspreche. **Auf Wunsch könnten die Projektergebnisse den Ausschussmitgliedern zur Verfügung gestellt werden.**

Auf die Frage von **Abg. Schütze**, ob das chemisch behandelte Holz einmal speziell entsorgt werden müsse oder ob es weiterverwendet werden könne, erläuterte **Frau Möbus**, zum einen sei der in den letzten Jahren stark verbreitete chemische Holzschutz zum großen Teil durch den konstruktiven Holzschutz abgelöst worden, wobei Chemikalien durch Konstruktionsmaterialien ersetzt würden. Das Thema „Altholzverwendung“ fuße auf dem Produktdesign, d. h. Design for Recycling durch konstruktiven Holzschutz und weniger Einsatz von Holzschutzmitteln – auch das sei eine Entwicklung schon seit vielen Jahren.

Derzeit werde die Altholzverordnung novelliert. Altholz werde, je nach Grad der Behandlung und mit welchen Mitteln es behandelt worden sei, in vier verschiedene Klassen eingeteilt. Die A1- und A2-Hölzer, die nur mechanisch behandelt worden seien und ohne Probleme stofflich verwertet werden könnten, würden in der Regel gehackt und zu Holzwerkstoffen verarbeitet. Die mit Holzschutzmitteln oder Halogenen behandelten Hölzer könnten verbrannt werden und würden in der Regel auch verbrannt – mit entsprechenden Genehmigungsverfahren für die Anlagen- und Filtertechnik. Es sei aber das Ziel, und daran arbeite man gerade, bei der Klassifizierung der Althölzer dem aktuellen Stand der Praxis Rechnung zu tragen, sodass die Hölzer, die normalerweise in Kategorie 3 fielen und nicht mehr stofflich genutzt werden dürften, Kategorie 2 zugeordnet würden, eben weil der Einsatz der chemischen Holzschutzmittel reduziert worden sei. Dies würde eine Stärkung des Recyclings von Bau- und Abbruchhölzern bedeuten.

Abg. Malsch fragte, ob es neben dem, was als Stellungnahme des Verbands ausgeführt worden sei, noch weitere Möglichkeiten zur Verbesserung des Gesetzentwurfs gebe oder dieser bereits der große Wurf sei, als den ihn die Landesregierung angekündigt habe.

Frau Möbus antwortete, der momentane Gesetzentwurf lege den Grundstein für das Bauen mit Holz, er sei aber nicht der große Wurf im Vergleich zu anderen Bauordnungen. So bleibe § 26 ThürBO, der mit den Regelungen zum Brandschutz die Grundlage bilde, hinter den Landesbauordnungen von Berlin und Brandenburg zurück, die deutlich offener gestaltet seien, weil sie keinen Verweis auf die Technischen Baubestimmungen enthielten, zudem seien weit mehr Bauteile verwendbar bzw. alle Bauweisen in den Gebäudeklassen 4 und 5 zugelassen, ohne dass Abweichungsanträge gestellt werden müssten. Der Grundstein, den Thüringen gelegt habe, sei gut und ausbaufähig. Weitere Punkte habe der Verband in seiner Stellungnahme benannt, sie beträfen zum einen Begrifflichkeiten, die unnötigerweise zusätzliche Anforderungen an Holzbaugebäude stellten.

Eine wichtige „Stellschraube“ sei das Thema „Abstandsflächen, Stellplätze, barrierefreies Wohnen und Bauen“. Dies betreffe vor allem den Bereich Aufstockung/Nachverdichtung. Das durch einen gewissen Leerstand in den ländlichen Regionen, aber auch einen Wohnraumbedarf in den Ballungszentren gekennzeichnete Thüringen weise in seinem Wohnungsmarktbericht einen Bedarf von 40.000 neuen Wohnungen bis 2030 aus, speziell im kleindimensionierten Bereich in den Ballungsgebieten, vor allem auch für Senioren. Da wären Regelungen, Vereinfachungen bei den Abstandsflächen, bei den Vorgaben zu Stellplätzen etc. wünschenswert für eine Harmonisierung mit den anderen Bauordnungen in Deutschland und um die Nachverdichtung und Aufstockung zu ermöglichen.

Ein weiterer, in der schriftlichen Stellungnahme angesprochener Punkt sei das Thema „Typengenehmigungen“, das serielles und modulares Bauen betreffe. Dies gehe auch auf einen Beschluss der Bauministerkonferenz zurück, der darauf ziele, durch eine gewisse Harmonisierung und Standardisierung die Genehmigungsverfahren zu verkürzen und die Baukosten entsprechend zu senken. Von daher sehe man durchaus noch Optimierungsbedarf in Thüringen, damit auch Thüringen als Wald- und Holzland zu den Vorreitern im Holzbau gehören könne.

Abg. Lukasch äußerte, die Anhörung finde ja aus dem Grund statt, zu erfahren, was man ggfs. noch am Gesetzentwurf ändern könne. Die Ausführungen stießen bei allen Abgeordneten auf offene Ohren. Thüringen habe viel Holz, man werde sich auf jeden Fall für den Holzbau entscheiden und mögliche Anpassungen nach dem Vorbild von Berlin und Brandenburg prüfen.

Frau Möbus wies auf die Bereitschaft ihres Verbands hin, Beratung, Gespräche, weitere Informationen, auch zu Forschungsprojekten und Bauweisen, zur Verfügung zu stellen.

Vors. Abg. Tasch bemerkte, der Ausschuss habe sich ohnehin vorgenommen, sich mit der Bauordnung noch einmal im Ganzen zu befassen; über das Thema „Typenbauten“ habe man auch schon beraten.

Abg. Worm stellte fest, die Branche spreche sich immer für eine möglichst weitgehende Harmonisierung der Bauordnungen aus. Er fragte, ob der Gesetzentwurf wenigstens diesem Ziel gerecht werde, wenn er schon nicht der große Wurf sei.

Frau Möbus legte dar, die Branche stehe vor dem Dilemma, einerseits eine Harmonisierung zu wollen, was durchaus das Ziel der Muster-Holzbaurichtlinie sei, mit der die technischen Spezifikationen einheitlich geregelt werden sollten. Es sei nur vom Zeitpunkt her sehr ungünstig, weil einige Bauordnungen schon darüber hinaus gegangen seien, weil sie die aktuellen Erkenntnisse aus Forschung und Praxis berücksichtigten. Seitens der Branche wäre es langfristiges Ziel, als Lösung für Thüringen, wenn man den Verweis auf die Technischen Baubestimmungen streichen und sich gleichzeitig im Rahmen der Bauministerkonferenz für eine schnellstmögliche Überarbeitung der Muster-Holzbaurichtlinie einsetzen würde. Diese Schnelligkeit sei auch einem gewissen politischen Druck geschuldet. Es sei zwar erkannt worden, dass hier vielleicht noch Nachsteuerungsbedarf bestehe, aber die Verfahren brauchten bekanntlich eine gewisse Zeit; die Muster-Holzbaurichtlinie liege zur Notifizierung vor, bevor dann wieder etwas passiere, dauere es zwei bis drei Jahre.

Der Verband würde sich wünschen, dass man mit einer **überarbeiteten Muster-Holzbaurichtlinie** der Vereinheitlichung einen Schritt näherkomme, **die dann auch in allen Bundesländern umzusetzen sei**. Man wolle keinen Rückschritt bei den Ländern mit den entsprechenden Möglichkeiten schon in den Gebäudeklassen 4 und 5. Dann würde man das Harmonisierungsziel eher als Langfristziel sehen, was bei den Themen, die in den Bundesländern behandelt würden, immer auch schwierig und langwierig sei.

- **Prof. Findeisen, Landesbeirat Wald & Holz Thüringen e.V., Zuschrift 7/332**, merkte eingangs an, der ursprüngliche Landesbeirat Holz sei im vergangenen Jahr in den Landesbeirat Wald & Holz umbenannt worden. Der Landesbeirat sei ein Verein mit Mitgliedern entlang der gesamten **Wertschöpfungskette** Wald-Holz-Gesellschaft, vom Waldbesitzer, über Forstunternehmen, bis hin zur Architektenkammer, Ingenieurkammer sowie verschiedene Betriebe im Cluster Forst und Holz. Damit verfüge man über eine sehr gute Mischung von Fachleuten.

Prof. Findeisen führte unterstützt durch eine **Powerpoint-Präsentation** (vgl. inzwischen **Zuschrift 7/539**) aus, zu den wichtigen Zielen des Landesbeirats zähle es, mit dem Cluster Forst und Holz/Wald und Holz einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz leisten zu wollen, zu müssen und auch zu können. Mit der verstärkten innovationsgetriebenen Verwendung von Holz könnten die strukturschwachen Bereiche in den ländlichen Räumen wieder gestärkt und mit einer Identität versehen werden. Vorteile der Holzverwendung seien u.a. die Bindung von CO₂, die lange Speicherung von Kohlenstoff durch die Herstellung werthaltiger Produkte, sowie weniger Abhängigkeiten in der Materialbeschaffung. Es handele sich hier um einen Wirtschaftszweig mit einem sehr hohen Potenzial an Arbeitsplätzen im ländlichen Raum (vgl. S. 1 der Präsentation).

Bezüglich der Verfügbarkeit des Rohstoffs gebe es angesichts der Schadbilder in den Wäldern immer wieder Diskussionen; allerdings würden die Zahlen für sich sprechen. Die Holzbodenfläche nach Bundeswaldinventur betrage in Thüringen ca. 524.000 Hektar, auf denen 175 Mio. Kubikmeter Holz wachsen. Das Holz sei also vorhanden und könne eingesetzt werden, um das Klima zu schützen und Strukturen im ländlichen Raum zu stärken. Der Vorrat an Holz in Thüringen sei seit dem Zweiten Weltkrieg erheblich angewachsen. Die jährlichen Zuwächse von ca. 5,8 Mio. Kubikmeter überstiegen die jährliche Nutzung von Wald von ca. 3,5 Mio. Kubikmeter Holz.

Gerade in den Schadsituationen sei es wichtig, das Holz schnell aus dem Wald zu bringen, es nicht erst im Wald begiften zu müssen und dass die Verluste durch die technische Zerstörung

und Verwertung nicht zu groß seien. Das Problem in Thüringen sei, dass es zwar eine sehr gut ausgebaute holzbearbeitende Industrie mit Bearbeitungskapazitäten von ca. 5 Mio. Festmetern gebe, aber nachfolgende Betriebe für die Wertschöpfung fehlten. Um dieses sehr große Potenzial besser nutzen zu können, sei das seit Jahren geforderte **Thüringer Holz Innovations- und Kompetenzzentrum** notwendig (vgl. S. 2 der Präsentation). Zunächst könnte dabei eine Koordinierungsstelle mit 3 bis 5 festangestellten Fachleuten die in diesem Bereich tätigen Betriebe in Thüringen miteinander vernetzen und konzertiert in Aktion bringen. Neben dem Holzbau könnten auch der Einsatz von Holzwerkstoffen in der Fahrzeugindustrie, von Holzfasern in der Textilindustrie und für Plasteersatz wichtige Schwerpunkte in der Arbeit des Innovations- und Kompetenzzentrums sein.

Eine Initiative für klimaneutrales Bauen in Thüringen erscheine notwendig (vgl. S. 2 der Präsentation). Dazu müssten per Gesetz Grundlagen dafür geschaffen werden, dass Bauweisen dahingehend untersucht werden müssten, inwieweit sie klimaschonend bzw. klimaneutral seien. Häufig werde dabei eine innovative moderne Holzbauweise diese Kriterien als einzige erfüllen. In die Vergabekriterien sollte daher eine Lebenszyklusbetrachtung Eingang finden, bei der auch betrachtet werde, welche Energie für die Herstellung der entsprechenden Materialien notwendig ist, woher die Materialien kommen und welche Transportkosten anfallen. Wichtig sei, von einer kurzfristigen Betrachtung der Preise auf eine langfristige Betrachtung umzudenken und dies in einer Musterbauordnung zu verankern.

Wünschenswert und gut wären neue Bauvorhaben mit Vorbildcharakter, die das neue Bauen, Wohnen und Leben im Sinne des Klimaschutzes und unter Beachtung sozialer Aspekte berücksichtigen.

Zu den Effekten führte Prof. Findeisen entsprechend Seite 3 der Präsentation aus.

Der Landesbeirat Wald & Holz wünsche sich, dass Thüringen die Chance der Vorreiterrolle in der Frage des klimafreundlichen Bauens, des Bauens mit Holz nutze und zeige, wie Bauen in der Zukunft besser gemeistert werden könne.

Abg. Henke sprach die derzeitige Abwärtsspirale beim Holzpreis an, die dazu führe, dass die Waldbesitzer das Holz im Wald lassen. Dies ziehe Probleme bei der Wiederaufforstung nach sich, denn die jungen Bäume würden wiederum von den Käfern und Schädlingen angegriffen. Hinzu komme die notwendige Hege und Pflege der Bäume, die Kosten verursache.

Waldumbau müsse so gestaltet werden, dass eine nachhaltige und ertragreiche Nutzung auch für die Waldbesitzer möglich werde.

Prof. Findeisen stimmte zu, dass die aktuelle Lage prekär sei, wenn der Erlös für den Waldbesitz so stark nach unten gehe, dass nicht einmal die Holzernte finanziert werden könne. Die gewährten gesellschaftlichen Hilfen seien hier mehr als notwendig. Wichtig sei, in Thüringen die Wertschöpfung nach dem Sägewerk weiterzuentwickeln, um stabilere Möglichkeiten zu schaffen, das Holz aufzunehmen und zu verarbeiten.

Der Bedarf an holzbasierten Produkten auch im Holzbau sei sehr groß. Vor allem junge Menschen würden langsam Zusammenhänge verstehen, nachfragen und ein Umdenken einfordern. Wichtig sei, die bestehenden Baugesetze an die geänderte Nachfrage anzupassen, um Firmen weiterentwickeln zu können und innovative Firmen nach Thüringen zu holen.

Abg. Malsch fragte, an welchen Stellen nach einer Änderung des Baugesetzes als Nächstes und Erstes nachgesteuert werden müsse, um dann tatsächlich die Wertschöpfung in Thüringen halten zu können. Derzeit ende die Wertschöpfung in Thüringen in der Tat an der Waldkante bzw. im Sägewerk.

Prof. Findeisen äußerte, die Änderung des Baugesetzes nach dem Beispiel Berlin oder Baden-Württemberg würde schnell zu einer Lösung führen, dass bspw. mehrgeschossige Gebäude errichtet werden könnten.

Ein zweiter Schritt könnte die fortschrittliche Änderung der Musterbauordnung im Sinne des Klimaschutzes sein. In Thüringen gebe es hervorragende Fachleute und Spezialisten, sehr engagierte Architekten, auch Wohnungsbaugesellschaften etc., die in den Startlöchern stehen. Wichtig sei eine koordinierende Stelle, wie das Innovations- und Kompetenzzentrum, die sich mit diesen einzelnen Holzverwendungen intensiv beschäftige.

Prof. Dr.-Ing. Simon setzte fort und verwies auf die bereits in Thüringen bestehenden schönen Holzbauten (vgl. Eingangsseite der Präsentation). Als Holzbauprofessorin der FH Erfurt wolle sie sich auf den Holzbauaspekt des Gesetzentwurfs konzentrieren. Holz sei ein genialer Baustoff: Es sei natürlich, nachhaltig, habe die beste CO₂-Bilanz und sei in Deutschland und speziell in Thüringen in ausreichender Menge vorhanden. Es sei ein einheimischer und nachwachsender Rohstoff. Deutschland sei Holzland Nummer 1 in Europa.

Das Bauen mit Holz sei inzwischen national und international verpflichtend (vgl. S. 5 der Präsentation). Alle Klimaschutzübereinkommen und –pläne würden darauf abzielen, den Klimawandel schnell zu stoppen und Maßnahmen mit sofortiger Wirkung einzuleiten. 1 Kubikmeter Holz binde ca. 1 Tonne CO₂. Wenn mit Holz gebaut werde, werde nicht mit Beton, Stahl und Mauerwerk gebaut und somit sofort eine weitere Tonne CO₂ vermieden. Sobald der Stamm geerntet worden und in ein Holzbauwerk verbaut worden sei, sei das CO₂ über die Länge der Standzeit des Gebäudes gebunden. Das CO₂-Vermeidungspotenzial liege beim Bauen, nicht beim Heizen, nicht beim Dämmen und nicht beim Autofahren und Fliegen. Der Deutsche Holzwirtschaftsrat habe aktuell Holzbauquoten bis 2050 von 50 Prozent gefordert, damit die selbstgestellten Klimaschutzziele Deutschlands erreicht werden können. Die aktuellen Zahlen der Holzbauquote seien auf Seite 6 der Präsentation dargestellt. Thüringen liege im deutschlandweiten Ranking auf Platz 4 bei den Wohngebäuden und auf Platz 3 bei den Nichtwohngebäuden. Die Tendenz sei steigend, was sehr positiv zu bewerten sei. Trotz allem gebe es noch weiteres Steigerungspotenzial.

Ein wichtiges Instrument zur Förderung des Holzbaus sei die Modifizierung der Landesbauordnung in Richtung zukunftsweisender Holzbaupolitik. In acht Bundesländern erlaube die dortige Landesbauordnung bereits das Bauen mit Holz bis zur Hochhausgrenze.

Auch aus Sicht des Landesbeirats wäre eine einheitliche Baugesetzgebung und eine Harmonisierung der Landesbauordnungen wünschenswert. Der vorliegende Gesetzentwurf sei bereits ein großer Schritt in die richtige Richtung. Er ermögliche dann das Bauen bis Gebäudeklasse 5.

Der Landesbeirat unterstütze die in den schriftlichen Stellungnahmen empfohlenen Änderungen zu verschiedenen Punkten des Gesetzentwurfs. Dies seien zumeist kleinere Änderungen, die nicht das Sicherheitsniveau und nicht das Schutzziel betreffen. Wünschenswert wäre allerdings eine grundlegende Überarbeitung der Landesbauordnung und der Muster-Holzbau-richtlinie.

Der Beirat empfehle, im Wortlaut des Gesetzes nicht auf die Technischen Baubestimmungen abzustellen, da diese von den Planern sowieso eingehalten werden müssen. **Definiert werden sollte das Schutzziel, der Brandwiderstand und der Feuerwiderstand.** Im Hintergrund könnten dann die Technischen Baubestimmungen mit der eigenen Dynamik immer aktualisiert werden.

Die Vision „Holzbauland Thüringen“ solle vorangebracht und massiv höhere Gebäude im Holzbau errichtet werden (vgl. S. 8 der Präsentation). Wichtige Themen würden dabei neben dem mehrgeschossigen Holzbau das modulare serielle Bauen mit Holz sowie Verdichtung und Aufstockung im urbanen Raum sein. Für Letzteres seien einige Änderungen zum vorliegenden Gesetzentwurf notwendig; auf die diesbezüglichen schriftlichen Stellungnahmen sei zu verweisen.

Thüringen verfüge über den Rohstoff, aber noch nicht über die notwendige holzverarbeitende Infrastruktur. Bisher gebe es kein Werk in Thüringen, das das für den mehrgeschossigen Holzbau benötigte Massivholz herstelle; eine kurzfristige Ansiedlung eines solchen Werkes wäre sehr empfehlenswert. Abnehmer für das Massivholz gebe es in Größenordnung. Der mehrgeschossige Holzbau könne somit zusätzliche Arbeitsplätze und neuen Wohnraum schaffen.

Gemeinsam könne Thüringen zu einer Leuchtturmregion im Holzbau entwickelt werden. Der vorliegende Gesetzentwurf gehe in die Richtung und dokumentiere eine pro-Holz-Politik. **Wünschenswert wären entsprechende Investitionsprogramme bzw. Zuschüsse für das Bauen mit Holz.** In München würden bspw. 2 Euro für 1 Kubikmeter verbautes Holz als Zuschuss gezahlt. Dies könne durchaus einen Bauherrn überzeugen, mit Holz zu bauen.

Wünschenswert wäre weiterhin eine **Vorbildwirkung der öffentlichen Hand beim Bauen mit Holz**, bspw. durch Holzbauquoten für die Errichtung von Kindergärten und Schulen, sowie das vom Landesbeirat und der Fachhochschule massiv geforderte Holzkompetenzzentrum. Die Expertise der am Bau Beteiligten sollte durch Aus- und Weiterbildung der Bauherren, Behörden und Planer erhöht werden.

Abg. Henke sagte, das in Holzbauweise neu erbaute Forstamt in Stadtroda sei ein sehr gutes Beispiel für das Bauen mit Holz. Thüringen sollte die sich bietende Chance im Holzbau ergreifen.

Abg. Malsch fragte, ob bei rechtzeitiger Verabschiedung des geänderten Gesetzentwurfs noch Projekte für die laufende **Internationale Bauausstellung Thüringen** denkbar wären, um das Thema Holzbau in Thüringen weiter voranzubringen.

Prof. Dr.-Ing. Simon äußerte, eine Realisierung von Projekten für die IBA bis zum Jahr **2023 auf Grundlage einer neuen Baugesetzgebung** wäre sehr sportlich.

Abg. Bergner fragte, ob die Regelungen zum Trittschall für das Bauen mit Holz angepasst werden müssten. Weiterhin interessierte ihn, ob die Regelungen zur Bauleitplanung im Baugesetzbuch für den Holzbau einschränkend sein könnten.

Prof. Dr.-Ing. Simon führte aus, hinsichtlich des Trittschalls brauche es bei Berücksichtigung des aktuellen Stands der Technik und bei Einsatz der zur Verfügung stehenden Materialien keine Weiterentwicklung in der derzeitigen Gesetzgebung.

Einschränkungen für den Holzbau aus der Bauleitplanung könne sie aus ihrer Erfahrung nicht bestätigen. Die alte Holztradition und das Wissen um den Holzbau in Thüringen müssten erst wiederbelebt und die am Bau Beteiligten auf den aktuellen Stand des Wissens gebracht werden. Damit könnten die Hemmnisse, mit Holz zu bauen, zurückgeschraubt werden.

Abg. Pfefferlein fragte, wie viele Werke für die nachgeordnete Verarbeitung des Holzes in Thüringen für notwendig erachtet werden.

Prof. Dr.-Ing. Simon erläuterte, bisher ende die Wertschöpfung an der Waldkante bzw. bei den Sägewerken. Die vorhandenen Brettschichtholzwerke seien zunächst ausreichend; nicht vorhanden seien Brettsperrholzwerke. Brettsperrholz oder Massivholz sei das Material für den Mehrgeschossbau. Im Moment gebe es entsprechende Werke in Bayern und Baden-Württemberg und neu ein Werk in Hessen. Mit dem Transport des Materials vom Wald in die entlegenen Werke gehe der CO₂-Vorteil sehr schnell verloren. Zunächst würde ein zentrales Werk in Thüringen ausreichend sein.

Abg. Henke erbat nähere Ausführungen zur möglichen Vorbildwirkung des Landes.

Prof. Dr.-Ing. Simon verwies auf das Bauen der öffentlichen Hand, also überall dort, wo das Land Einfluss nehmen könne. Das Forstamt in Stadroda sei ein gutes Beispiel; finanzielle Unterstützungen der Kommunen beim Bau von Kindergärten und Schulen in Holzbauweise seien denkbar. In Nordrhein-Westfalen gebe es bspw. bei den Kommunen den Ansatz, dass Bauherren beim Kauf von Bauland zwingend eine Holzbaufachberatung durchlaufen müssen. In München werde, wie bereits erwähnt, eine Investitionszulage gezahlt.

Abg. Dr. Wagler erkundigte sich nach den speziellen Anforderungen an Brettsperrholz und fragte, ob die bereits vorhandenen Holzverarbeiter und Sägewerke in Thüringen ihre Werke entsprechend erweitern könnten.

Prof. Dr.-Ing. Simon erläuterte, derzeit werde in Thüringen Konstruktionsvollholz und Brett-schichtholz hergestellt. Das Massivholz bzw. Brettsperrholz werde noch nicht produziert; es sei technisch kein großes Problem.

Abg. Malsch fragte, ob es sinnvoll und notwendig sei, regionale und kleinere Sägewerke wie-der in Thüringen anzusiedeln und die regionale Vermarktung von Holz zu stärken.

Prof. Dr.-Ing. Simon äußerte, aus ökologischer Sicht sei dies sehr sinnvoll.

- **Herr Hassan, Pollmeier Massivholz GmbH&Co.KG, Zuschrift 7/270**, führte aus, die Firma Pollmeier habe sich vor 25 Jahren im Jahr 1995 in Creuzburg angesiedelt. Hauptgrund für die Ansiedlung in Creuzburg sei die gute Verfügbarkeit von Thüringer Holz gewesen. Innerhalb von 10 Jahren habe sich die Firma zum Betreiber der größten Laubholzsägewerke Europas, zum Marktführer von Buchenschnittholz und zum größten europäischen Laubholzverarbeiter entwickelt. Pollmeier habe heute allein am Standort Creuzburg ca. 500 Beschäftigte. Diese Entwicklung zeige, welche Potenziale und Chancen die Holzverarbeitung für eine Region biete, in der der Rohstoff vorhanden sei.

Ein Megatrend unseres Jahrhunderts sei die Ressourcenwende hin zu nachhaltigen Rohstof-fen, einhergehend mit der Renaissance des Holzbaus. Der moderne Holzbau sei geprägt von einem hohen Grad an Automatisierung, modernen Holzwerkstoffen und einem hohen Grad an Vorfertigung. Das Thema „chemischer Holzschutz“ sei nicht mehr aktuell. Es gebe heute in Mitteleuropa nicht mehr die Notwendigkeit, ein neues Holzgebäude mit chemischem Holz-schutz zu versehen. Die technische Holz Trocknung in der Trockenkammer ermögliche heutzutage eine Holzfeuchte von 7 bis 9 Prozent, was in Mitteleuropa den chemischen Holzschutz obsolet mache.

Das von Pollmeier entwickelte Produkt Baubuche sei ein Hochleistungswerkstoff aus mitei- nander verklebten Buchenholz furnieren. Die Baubuche habe eine höhere Druckfestigkeit als Beton. Sie eigne sich daher auch zum Bau von Hochhäusern.

Der Trend zu den nachhaltigen Rohstoffen werde von der Notwendigkeit der Einsparung von Emissionen getrieben. Das waldhaltige Thüringen habe beste Voraussetzungen, von diesem Trend zu profitieren.

In Ländern wie der Schweiz, in Österreich oder in Süddeutschland habe der Holzbau einen viel höheren Stellenwert als in Mitteldeutschland. Es gebe dort eine höhere Holzbauquote. In

der Schweiz habe die Firma Pollmeier bspw. einen zehngeschossigen Büroturm mit Buchenholzstützen aus Thüringen gebaut. In Süddeutschland sei für die Firma Würth eine Halle mit 42 Meter freispannendem Dachtragwerk gebaut worden. Von den Investoren komme eine große Nachfrage nach dem Bau moderner Holzgebäude, da sie auch nach außen dokumentieren möchten, dass sie ihrer Verantwortung in Sachen Klimaschutz gerecht werden. Der Trend zu mehr Holzbau komme immer stärker in Mittel- und Norddeutschland an. Berlin baue bspw. in den nächsten 4 bis 5 Jahren ca. 40 neue Schulen und habe entschieden, alle diese Schulen ausschließlich in Holzbauweise bauen zu lassen. Firmen, die im Bereich Holzbau mit innovativen Lösungen unterwegs seien, die bspw. mit vorgefertigten Holzmodulen arbeiten oder moderne Holz-Beton-Verbundelemente fertigen, hätten volle Auftragsbücher. Die Schulen in Berlin seien zum größten Teil an eine Firma in Österreich vergeben worden. Dies liege daran, dass in der Region kein Holzbauunternehmen gefunden werden konnte, das Schulen in dieser Menge in so kurzer Zeit so kostengünstig und effizient bauen könne. Es sei absehbar, dass die österreichischen Firmen aufgrund der guten Auftragslage neue Standorte suchen werden. Thüringen verfüge über den Rohstoff Holz als Rundholz von der Forstwirtschaft sowie als Produkt der ersten Verarbeitungsstufe. Dazu weise Thüringen eine gute Infrastruktur und eine zentrale Lage in Deutschland auf. Dies seien ideale Bedingungen für die Ansiedlung von neuen Werken, bspw. eines Brettsperrholzwerkes.

Thüringen habe heute die historische Chance, eine innovative grüne Industrie anzusiedeln. Die Möglichkeiten seien vorhanden. Er plädiere für eine gezielte Holzbauförderung, eine gezielte Förderung der Holzverwendung sowie für die Einrichtung eines Innovationszentrums Holz in Thüringen. Damit ließen sich zudem Tausende neue Arbeitsplätze vorwiegend im ländlichen Raum in Thüringen schaffen.

Die Bauordnung sei ein wichtiger Aspekt, wenn der Holzbau gefördert werden solle. Die angestrebte Überarbeitung der Bauordnung sei ein erster Schritt in die richtige Richtung. Auf die Änderungsvorschläge in der schriftlichen Stellungnahme in Zuschrift 7/270 sei zu verweisen. **Gefordert werde eine Angleichung an die bestehenden Bauordnungen der Bundesländer Berlin, Nordrhein-Westfalen und Baden-Württemberg.**

Abg. Henke erbat Ausführungen zu den Preisen des Holzbaus und zu den Kapazitäten der Firma Pollmeier bei möglicher stark steigender Nachfrage.

Herr Hassan erläuterte, der Holzbau sei heute noch im einstelligen Prozentbereich teurer als die konventionelle Bauweise. Eine aktuelle Vergleichsrechnung, die ein Schweizer Holzbaunternehmen gemeinsam mit einem Betonbauer für ein großes Bürogebäude gemacht habe,

komme zu dem Ergebnis, dass der Holzbau auch bei aller Optimierung 4,5 Prozent teurer sei. **Zu berücksichtigen sei, dass die Umweltvorteile des Holzes, die CO₂-Einsparung, in keiner Weise vergütet würden.** Deswegen machten solche Modelle wie in München, wo die CO₂-Speicherleistung von der Stadt bezahlt werde, Sinn, um Bauherren die möglichen Mehrkosten zu erstatten. Im privaten Bereich würden die Bauherren die Mehrkosten oftmals mit dem besseren Image eines Holzgebäudes bereitwillig zahlen.

Die Firma Pollmeier sei gut aufgestellt und expandiere auch. Vor Kurzem sei eine neue, ca. 20.000 Quadratmeter große Halle für weitere Verarbeitungsstufen errichtet worden.

Abg. Henke fragte, wie die Anregung einer **Investitionspauschale** und verpflichtenden Abwägung der öffentlichen Hand, das Bauen mit Holz stärker als bisher zu beachten, gesehen werde.

Herr Hassan äußerte, dies wäre eine sehr gute Maßnahme. **Die öffentliche Hand habe eine Vorbildfunktion und sie möchte Emissionen einsparen. Von daher sei es wichtig, dass die öffentliche Hand voranschreite und so viel wie möglich mit Holz baue.**

In Schweden sei bspw. bei Städten eine Holzbauquote von 50 Prozent üblich.

Abg. Malsch fragte, ob aus Sicht der Firma Pollmeier ein innovatives Projekt für die laufende Internationale Bauausstellung denkbar sei. Weiterhin interessierte ihn, ob und wo weiterer Unterstützungsbedarf des Landes bei der Umsetzung des Holzbaus gesehen werde.

Herr Hassan führte aus, man würde gern viel mehr mit der Baubuche auch in Thüringen bauen. Das Forstamt in Stadtroda sei ein gutes Beispiel und Referenzobjekt.

Wichtig wäre eine koordinierende Arbeit des Kompetenzzentrums, um die Akteure zusammenzubringen und zu vernetzen. Zudem wäre eine gezielte Holzbauförderung, bspw. über eine Vergütung der CO₂-Speicherleistung, für private Bauherren zielführend. Die Vorbildwirkung der öffentlichen Hand sei zudem sehr wichtig.

Bezüglich eines Projektes für die IBA sei man sehr offen und würde sich gern mit der Baubuche einbringen.

Abg. Schütze erbat Ausführungen zum Einfluss des Trocknungsverfahren für das Holz auf die CO₂-Bilanz.

Herr Hassan erläuterte, die technische Holzrocknung werde faktisch mit Reststoffen betrieben. Für die Holzrocknung bei der Buche werde ausschließlich die Rinde und ein kleiner Anteil vom Schleifstaub verbrannt; beide Komponenten seien bautechnisch nicht nutzbar.

Eine Lufttrocknung wäre aufgrund des Volumens an lange zu lagerndem Holz sehr ineffizient und nicht finanzierbar.

Abg. Schütze erkundigte sich nach den Kosten für die Entsorgung von flammenhemmend imprägnierten Holz.

Herr Hassan erklärte, die modernen Brandschutzanstriche seien relativ unproblematisch; das Holz könne nach der Nutzung nach wie vor thermisch in einer Verbrennungsanlage verwertet werden. Der Brandschutzanstrich habe allerdings auch an Bedeutung verloren, weil Holz sehr kontrolliert abbrenne. Die Buche brenne bspw. mit 0,7 Millimeter in der Minute ab. Statt des Brandschutzanstrichs könne der Holzträger dann etwas dicker hergestellt werden, was in 90 Prozent der Fälle auch getan werde.

Abg. Dr. Wagler erbat Ausführungen zum möglichen Einsatz anderer Laubholzarten im Baubereich.

Herr Hassan sagte, die für die Buche entwickelte Technologie könnte relativ unproblematisch auf andere Holzarten übertragen werden. Allerdings seien die bauaufsichtlichen Zulassungen und die europäischen Zulassungen holzartenabhängig und müssten neu gemacht werden. Ein Zulassungsverfahren für ein neues Bauprodukt dauere etwa 2 bis 3 Jahre und koste deutlich über 100.000 Euro.

- Frau Geißler, ThüringenForst – Anstalt öffentlichen Rechts, Zuschrift 7/268, führte aus, der Wald sei zum einen Betroffener des Klimawandels, zum anderen aber auch ein Teil der Lösung. So könnten für den Klimaschutz gute Holzprodukte langlebig verarbeitet bzw. verbaut werden. Klimaschutz und Wald bedeute sowohl CO₂-Speicherung in den Hölzern selbst als auch Substituierung anderer, energiereich hergestellter Baustoffe.

Die Regionalität des Baustoffes sei eine sehr entscheidende Komponente. Mit Anpassung der Bauordnung könnte in Thüringen produziertes Holz auch vor Ort verwendet werden. Dafür sei die Bereitstellung der entsprechenden industriellen Infrastruktur notwendig.

Die Kaskadennutzung in der Forstwirtschaft gehe von der hochwertigen Nutzung des Holzes im Holzbau, als Möbel, hin zur Nutzung als Recyclingholz und letztlich zur thermischen Verwertung. Im Bereich der Forschung zur Holzverwendung könne noch einiges getan werden. Die Wälder und die Anteile von Fichten und Buchen in den Wäldern würden sich verändern.

Auch in den Bereich der Werbung für den Holzbau müsse verstärkt investiert werden. Das sei zum einen bei den Bauherren notwendig, aber auch Planer und Architekten müssten viel mehr mitgenommen werden.

Das Bauen von öffentlichen Gebäuden, von Schulen und Kindergärten, müsse eine Vorbildwirkung haben und verstärkt in Holzbauweise erfolgen. Die Sportzentren in Oberhof könnten ganz prägnant im Thüringer Wald Vorzeigeobjekte des Holzbaus werden.

Die angestrebte Änderung der Bauordnung sei ein guter und erster Schritt, um den Holzbau in Thüringen voranzubringen. Auch ThüringenForst würde ein Innovationszentrum Holz sehr begrüßen.

Derzeit gebe es in den Wäldern sehr viel Borkenkäferholz, bis August dieses Jahres seien es über alle Waldbesitzformen hinweg 2,3 Mio. Festmeter Stehendbefall gewesen. In der Buche seien bereits über 1 Mio. Festmeter Trockenschäden zu verzeichnen. Das befallene Holz müsse möglichst schnell verwendet werden; perspektivisch müssten die richtigen Weichen für den Holzbau gestellt werden.

ThüringenForst sei sehr daran gelegen, das heimische Holz auch in Thüringen verarbeitet zu wissen.

Abg. Henke fragte, wie Waldumbau bei anhaltender Trockenheit realisiert werden könne.

Frau Geißler äußerte, die Trockenheit sei in den letzten drei Jahren extrem gewesen; die Bodenfeuchte nehme in ganz Thüringen sukzessive ab. ThüringenForst und die anderen Waldbesitzer hätten bereits mit Waldumbaumaßnahmen begonnen. Der Prozess sei sehr langfristig und werde durch notwendige Wiederbewaldungsmaßnahmen noch verlängert. Es werde in Thüringen je nach klimatischen Verhältnissen und deren Veränderung unterschiedliche Waldbestandsregionen geben. ThüringenForst setze darauf, möglichst viele Baumarten auszuprobieren. Es würden Möglichkeiten getestet, Jungpflanzen in den Anfangsjahren mit

einer Art Hydrogel etwas mehr Starthilfe zu geben. Der Waldumbau werde inzwischen frühzeitiger begonnen; unter bestehende Bestände würden Baumarten eingebracht, die das bestehende Gefüge stabilisieren.

Sehr schwierig werde die Wiederbewaldung auf den ganz großen Kahlfleichen.

Abg. Lukasch fragte, ob bei der Wiederbewaldung auch berücksichtigt werde, dass die Baumarten später einer Verarbeitung zugeführt werden können.

Frau Geißler äußerte, bei der Wiederbewaldung und beim Waldumbau werde versucht, möglichst alle Aspekte des Waldes in ihrer Multifunktionalität zu berücksichtigen. Die Wiederbewaldung erfolge möglichst mit Baumarten, die auch einer Verwendung zugeführt werden können, und möglichst mit mehreren Baumarten in der Fläche.

Vors. Abg. Tasch dankte den Anzuhörenden und kündigte die Auswertung in einer der nächsten Ausschusssitzungen an.